

Schutzkonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums gegen sexualisierte Gewalt:

Die Schulkonferenz des Adalbert-Stifter-Gymnasiums hat am 07.10.2025 das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt verabschiedet. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass Gewalt und Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhalten. In diesem Zusammenhang ist Kompetenz, Sensibilität und Aufmerksamkeit des gesamten schulischen Personals wichtig, um sexualisierte Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen erkennen zu können. Nur so können wir verhindern, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben.

Wir alle, die wir uns im täglichen Miteinander begegnen, gemeinsam lernen und arbeiten und die Schulgemeinschaft gestalten, sind durch unser eigenes Verhalten aufgefordert, im Umgang miteinander Sorge dafür zu tragen, dass Jeder und Jede unsere Schule als sicheren, schützenden und geschützten Ort erlebt. Der nachstehende Verhaltenskodex setzt den dafür gebotenen Rahmen und ist als Bestandteil des durch die Schulkonferenz verabschiedeten Schutzkonzeptes für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie das weitere schulische Personal verpflichtend.

1. Grundhaltung

- Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Dies äußert sich auch im Sprachgebrauch und gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- Wir verhalten uns anderen gegenüber so, wie wir selbst von anderen behandelt werden möchten: rücksichtsvoll, respektvoll, hilfsbereit und höflich.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir führen Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Vor Gesprächen muss geklärt werden, ob der Gesprächsraum einsehbar, offen oder geschlossen sein soll.
- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Wir kommunizieren und wahren Grenzen. Dabei respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der anderen, nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und kommentiere diese nicht abfällig.
- Bei jeglicher Form des Körperkontakts bedarf es einer Zustimmung, die wir sprachlich einholen; Ausnahmen gibt es zum Selbst- und Fremdschutz sowie im Rahmen angemessener Hilfestellungen im Sportunterricht.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen, übergehen diese nicht und machen auf Grenzüberschreitungen aufmerksam. Bei Grenzverletzungen schreiten wir immer ein und beziehen schützend Position.
- Hat ein Mitglied der Schulgemeinde einen begründeten Verdacht, dass eine Grenzüberschreitung vorliegt oder erfährt von einem Verdachtsfall, so informiert es umgehend die Schulleitung. Diese legt die weitere Verfahrensweise fest (s. Handlungsleitfaden).

- Wir unterlassen herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schüler*innen.

3. Achtung der Privatsphäre

- Wir achten die Privatsphäre eines jeden Einzelnen (Unterkünfte, Umkleideräume, Toiletten, etc.). Lehrer*innen betreten nicht unangekündigt die Umkleidekabinen der Schüler*innen in der Sporthalle bzw. im Schwimmbad, es sei denn, die Situation erfordert es.
- Wir achten den persönlichen Besitz aller am Schulleben Beteiligten, so auch der Schüler*innen sowie Lehrkräfte. Dieser gilt als deren Privatsphäre, die zu achten ist. Sollte ein begründeter Verdacht einer Straftat bestehen, sind Lehrkräfte dazu angehalten, die Polizei zu kontaktieren und zwecks Aufklärung hinzuzuziehen.

4. Verbale und nonverbale Kommunikation

- Wir verwenden eine wertschätzende, nicht verletzende Sprache im Umgang miteinander. Kraftausdrücke, Beschimpfungen und Beleidigungen gehören nicht an unsere Schule.
- Wir kommunizieren adressatengerecht sowie rollenkonform. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.
- Wir verzichten sprachlich auf sexualisierte und gewalttätige Äußerungen. Weder sexualisierte Sprache noch abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder Demütigungen (z.B. Anschreien oder sich lustig machen), sexualisierte Ansprachen, Belästigungen und Gesten werden geduldet.
- Wir sprechen LGBTQIA+*Personen mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts an und unterlassen Misgendering, auch wenn der offizielle Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

5. Umgang und Nutzung von Medien

- Wir unterlassen das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Dieses ist verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.
- Bei Veröffentlichungen achten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild und am gesprochenen Wort.
- Wir teilen oder versenden bei der Kommunikation über die Teams-Plattform keine beleidigenden, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Inhalte. Bei Verstoß ist Stellung zu beziehen und es werden angemessene Schritte eingeleitet.

6. Kleidung

- Wir verstehen bzw. respektieren Kleidung als Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und alle Mitglieder der Schulgemeinde haben das Recht auf einen individuellen Kleidungsstil.
- Schule ist allerdings auch ein öffentlicher Raum, in dem wir zusammenarbeiten und lernen. Deshalb gelten hier auch andere Konventionen als in der Freizeit, weshalb wir alle auf einen der Schule als einem Ort des Lernens angemessenen Kleidungsstil achten.

- Wir tragen für die Schule situationsangemessene Kleidung (z. B. im Sportunterricht, auf Wandertagen, im Schulalltag). Dabei beachten wir, dass die Kleidung nicht zu einer Provokation der Mitmenschen und einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Die Kleidung darf keine beleidigenden oder rassistischen Aufschriften und Symbole enthalten.

7. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Auf mehrtägigen Fahrten werden Schüler*innen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Die Gruppe der Begleitpersonen soll die Gruppe der Schüler*innen widerspiegeln. Die Regelungen der entsprechenden Verordnungen sind zu beachten.
- Ist in der Klasse eine LGBTQIA+*Person, besprechen wir mit dieser die Zimmeraufteilung im Vorfeld. Wenn de*r LGBTQIA+* Jugendliche konkrete Wünsche hat, mit wem er* / sie* das Zimmer teilen will, wird dies mit den jeweiligen Mitschüler*innen besprochen.
- Bei Klassenfahrten klopfen wir vor dem Betreten eines fremden Zimmers an und warten, bis wir hereingebeten werden.

8. Bekanntmachung

Der Verhaltenskodex wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft schriftlich ausgehändigt und ist zu unterschreiben.



ADALBERT-STIFTER-GYMNASIUM

AKTIV – SOZIAL – GEMEINSAM
Das Gymnasium mit dem flexiblen Ganztagsangebot

Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex im Schutzkonzept des ASG.

Wir bestätigen hiermit die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes des ASG. Als Erziehungsberechtigte unterstützen wir unseren Sohn / unsere Tochter _____ darin, die im Verhaltenskodex genannten Grundsätze zu akzeptieren, einzuhalten und durch sein / ihr eigenes Verhalten auch vorbildhaft dazu beizutragen, dass alle Schülerinnen und Schüler sich am ASG sicher und wohl fühlen können.

Als Schüler / Schülerin verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes im Schutzkonzept des ASG.

Ort, Datum

Vorname, Name des Schülers / der Schülerin

Unterschrift

Vornamen, Nachname (n) der Erziehungsberechtigten

Unterschrift (en) der Erziehungsberechtigten